



Es wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen der Flurstücke und der Gebäudebestand mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg  
 - Katasteramt Darmstadt -



Im Auftrag:

Darmstadt,

- 8. AUG. 2003 lergar